



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Hallo Klima!

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Wir behalten uns das Recht vor, Teile der Website, der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) sowie Angebote zu ändern oder zu ergänzen. Diese AGB gelten bei Dienstleistungen sowie Veranstaltungen von Hallo Klima! Verein für einen klimafreundlichen Alltag, sowie bei Veranstaltungen, etc., die in Kooperation mit Partner*innen stattfinden. Sobald die Buchung von Veranstaltungen nicht über Hallo Klima! abgewickelt wird, liegt die Haftung bei der Veranstaltungsleitung. Weiters betreffen die AGB die Mitgliedschaft bei Hallo Klima!, für die unsere Statuten Grundlage sind.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom/von der Auftragnehmer:in ausdrücklich schriftlich anerkannt. Entgegenstehende Bestimmungen eines schriftlichen Angebots des/der Auftragnehmer:in sind vorrangig gegenüber den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu behandeln.

1.3 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

1.4 Der/die Auftragnehmer:in ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung und ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

2. Mitgliedschaften

2.1 Mitgliedschaften im Verein Hallo Klima! werden auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und entweder jährlich im Voraus oder anteilig monatlich bezahlt. Das Jahr beginnt mit Abschluss der Mitgliedschaft.

2.2 Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nach Ablauf des Jahres möglich, ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr. Weitere Informationen über die Mitgliedschaft finden sich in den Vereinsstatuten.

3. Finanzierung

3.1 Wir finanzieren unsere Arbeit durch Projektfinanzierungen, öffentliche Fördergelder und Spenden (einmalig und wiederkehrend) von Privatpersonen und Unternehmen.

3.2 In unseren [Spendenrichtlinien](#) werden die näheren Details zu Spenden beschrieben.

4. Umfang des Dienstleistungsauftrages / Stellvertretung

4.1 Der Umfang eines konkreten Dienstleistungsauftrages wird jeweils auf Grundlage eines schriftlichen Angebots vereinbart. Änderungen der im Angebotsschreiben vereinbarten Leistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

4.2 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, die ihm/ihr obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch den/die Auftragnehmer:in selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem/der Auftraggeber:in.

4.3 Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter:innen des/der Auftragnehmers:in zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des/der Auftraggebers:in auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

5. Schutz des geistigen Eigentums

5.1 Die von Hallo Klima! zur Verfügung gestellten Unterlagen, Materialien, Methoden... dürfen nur mit einem klar erkenntlichen Copyright-Verweis auf Hallo Klima! verwendet werden.

5.2 Der Verstoß des/der Auftraggebers:in gegen diese Bestimmungen berechtigt den/die Auftragnehmer:in zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

6. Haftung / Schadenersatz

6.1 Der/die Auftragnehmer:in haftet dem/der Auftraggeber:in für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Die Haftung für grob fahrlässig verursachte Schäden ist mit einem Gesamtbetrag des Dreifachen des im Dienstleistungsvertrag vereinbarten Honorars, aber in jedem Fall mit max. 100.000 EUR begrenzt. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom/von der Auftragnehmer:in beigezogene Dritte zurückgehen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

6.2 Schadenersatzansprüche des/der Auftraggebers:in können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

6.3 Der/die Auftraggeber:in hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist.

6.4 Sofern der/die Auftragnehmer:in das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der/die Auftragnehmer:in diese Ansprüche an den/die Auftraggeber:in ab. Der/die Auftraggeber:in wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten. Der/die Auftragnehmer:in haftet nicht für fahrlässiges Fehlverhalten Dritter.



7. Geheimhaltung / Datenschutz

7.1 Der/die Auftragnehmer:in verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm/ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die er/sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des/der Auftraggebers:in erhält.

7.2 Weiters verpflichtet sich der/die Auftragnehmer:in, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm/ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klient:innen des/der Auftraggebers:in, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

7.3 Der/die Auftragnehmer:in ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertreter:innen, denen er/sie sich bedient, entbunden. Er/sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

7.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

7.5 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, ihm/ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der/die Auftraggeber:in leistet dem/der Auftragnehmer:in Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen getroffen worden sind, insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa die Einholung Zustimmungserklärungen der Betroffenen.

7.6 Weitere datenschutzbezogene Bestimmungen finden sich [hier](#) wieder.

8. Stornobedingungen

Getroffene Vereinbarungen können bis zu 7 Tage vor dem vereinbarten Durchführungstermin kostenfrei storniert werden. Bei einer Stornierung ab 7 Tage vor Durchführung werden 50% der vereinbarten Vertragssumme verrechnet, bei 4 Tagen werden 80% verrechnet und ab 2 Tagen davor wird die vollständige vereinbarte Vertragssumme in Rechnung gestellt.

9. Honorar

9.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält der/die Auftragnehmer:in ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem/der Auftraggeber:in und dem/der Auftragnehmer:in. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den/die Auftragnehmer:in innerhalb von 14 Tagen fällig.

9.2 Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind vom/von der Auftraggeber:in zusätzlich zu ersetzen. Dies gilt auch im Falle eines vereinbarten Fixhonorars.

9.3 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des/der Auftraggebers:in liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch den/die Auftragnehmer:in, so behält der/die Auftragnehmer:in den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen.



9.4 Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist der/die Auftragnehmer:in von seiner/ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

10. Elektronische Rechnungslegung

10.1 Der/die Auftragnehmer:in ist berechtigt, dem/der Auftraggeber:in Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der/die Auftraggeber:in erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch den/die Auftragnehmer:in ausdrücklich einverstanden.

11. Dauer des Vertrages

11.1 Dieser Dienstleistungsvertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des mit der Angebotsannahme vereinbarten Werkes und der entsprechenden Rechnungslegung.

11.2 Der Dienstleistungsvertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- Wenn eine Vertragspartei wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt, oder
- wenn eine Vertragspartei nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät, oder
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität einer Vertragspartei, über die kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und diese auf Begehren des/der Auftragnehmer:in weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des/der Auftragnehmer:in eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse der anderen Vertragspartei bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

11.3 Behinderungen des Geschäftsbetriebs, die nicht von dem/der Auftragnehmer:in verschuldet sind, verlängern eine vereinbarte Leistungsfrist für die Dauer der Behinderung ohne etwaige Pönale. Dazu zählen insbesondere alle Fälle höherer Gewalt. Der/die Auftragnehmer:in hat ein Recht vom Vertrag zurückzutreten, wenn die vereinbarte Leistungszeit in solchen Fällen schon um mehr als 8 Wochen überschritten wurde. Der/die Auftragnehmer:in haftet für Schäden nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung der Verzögerung.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von dieser Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

12.3 Zusätzlich zu Verträgen in Papierform mit eigenhändigen Unterschriften, sind auch Verträge in PDF-Format, auch mit elektronischer bzw. gescannter Unterschrift, bindend.

12.4 Der Gerichtsstand ist das fachlich zuständige Gericht in Wien.